

13705/AB
= Bundesministerium vom 17.04.2023 zu 14150/J (XXVII. GP) bmf.gv.at
 Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.136.728

Wien, 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14150/J vom 17. Februar 2023 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Jahr 2022 lagen folgende Fälle im Finanzressort vor:

Beschwerde-/Diskriminierungsgrund	Ausgang vor Gericht
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Geschlechts und des Alters (§§ 4 Z 5 und 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)*	Das gerichtliche Verfahren ist zum Stichtag 17.02.2023 noch anhängig.
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)	Das gerichtliche Verfahren ist zum Stichtag 17.02.2023 noch anhängig.
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Geschlechts und des Alters (§§ 4 Z 5 und 13 Abs.1 Z 5 B-GIBG)	Teilweise Stattgabe mit Erkenntnis des BVwG (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, keine Diskriminierung aufgrund des Alters)
Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)	Erkenntnis des BVwG: Stattgabe hinsichtlich Altersdiskriminierung

*Aufgrund des Personaltransfers vom damaligen BMDW ins BMF im Zuge der BMG-Novelle 2022 gelangte dieses bereits vor Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 anhängige Gerichtsverfahren in den Personalzuständigkeitsbereich des BMF.

Zu 2.:

Es liegt kein solcher Fall vor.

Zu 3.:

Im Abfragezeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2021 lagen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sechs Gerichtsverfahren vor, die zuvor Thema vor der Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK) waren.

Zu 4.:

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) verwiesen werden, die unter Gleichbehandlungsberichte des Bundes – Bundeskanzleramt Österreich abrufbar sind.

Im Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2021 lagen folgende Fälle von Verfahren vor der B-GIBG vor:

Jahr (Verf.dauer bei der B-GBK)	Anzahl	Beschwerde-/Diskriminierungsgrund
2010/2011	1	Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 4 Z 5 B-GIBG)
2013–2016	3	<ul style="list-style-type: none"> ○ Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund der Weltanschauung (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG) ○ 2 Fälle: Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)
2015	1	Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 4 Z 5 B-GIBG), des Alters und der Weltanschauung (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG) und behaupteter Verstoß gegen das Frauenförderungsgebot gemäß dem Frauenförderungsplan des BMF
2017*	2	<ul style="list-style-type: none"> ○ Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 4 Z 5 B-GIBG) und behaupteter Verstoß gegen das Frauenförderungsgebot gemäß dem Frauenförderungsplan des BMF. ○ Behauptete Diskriminierung bei der Begründung eines Dienstverhältnisses und beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 1 und 5 B-GIBG).

2017/2018	1	Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 4 Z 5 B-GIBG), des Alters und der Weltanschauung (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)
2018/2019	2	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 4 Z 5 B-GIBG) und des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG) <input type="radio"/> Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG)
2019/2020	2	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 4 Z 5 iVm § 5 Z 1 lit b B-GIBG) <input type="radio"/> Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) gemäß § 20b B-GIBG (Benachteiligungsverbot)
2020/2021	2	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG) <input type="radio"/> Behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters und der Weltanschauung (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GBK)

* Die beiden Verfahren im Jahr 2017 wurden seitens der Bundes-Gleichbehandlungskommission eingestellt.

Zu 5.:

Im Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2021 wurden seitens des BMF im Sinne der Frage folgende Summen ausbezahlt:

Beschwerde-/Diskriminierungsgrund	Summe in Euro*
Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts (§ 4 Z 5 B-GIBG) und des Alters (§ 13 Abs. 1 Z 5 B-GIBG) und wegen eines Verstoßes gegen das Frauenförderungsgebot gemäß dem Frauenförderungsplan des BMF	100.000,00
Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts, des Alters und der Weltanschauung	5.775,60
Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts und des Alters	20.908,33
Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Alters	52.896,55
Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg (Funktion) aufgrund des Geschlechts	87.970,65

*Eine Berechnung der ausbezahlten Beträge auf einzelne Jahre heruntergebrochen wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich, weshalb die ausbezahlten Beträge aus verfahrensökonomischen Gründen fallbezogen jeweils in einer Gesamtsumme (Bezugsdifferenz, Entschädigungszahlung, allenfalls Prozess- bzw. Rechtsanwaltskosten) dargestellt werden.

Zu 6.a.:

Die standardisierten Evaluierungsbögen wurden überarbeitet und entsprechen nunmehr den Dimensionen der Ausschreibung. Die geringe Zahl von Verfahren vor der B-GBK betreffend das BMF (ein Fall wurde anonymisiert im 14. Gleichbehandlungsbericht des

Bundes 2022, Teil II, veröffentlicht) zeigt die hohe Objektivität und Professionalität der im Rahmen von Ausschreibungsverfahren bzw. Besetzungsverfahren tätigen Personen.

Zu 6.b.:

Nein.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt